

Die Matrikeln der Universität Tübingen. Bd. 2: 1600-1710. Bd. 3: 1710-1817[bearb. v. Albert Bürk, Wilhelm Wille] / Die Matrikel der Universität Innsbruck 1. Bd. : Matricula philosophica, 1. Teil: 1671-1700 [hrsg. v. Franz Huter]

Autor(en): **Vasella, Oskar**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **4 (1954)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Staatsmänner und die Presse werden zu einem wichtigen Moment der Meinungsbildung; in den Abstimmungen hat das Volk Gelegenheit, seine Einstellung zum kantonalen Staat und der Eidgenossenschaft zu bekunden. Traditionsloser Fortschrittsglaube und romantische Verklärung einer betrauten Vergangenheit stehen einander gegenüber; aber auch Vertreter der neuen Zeit holen ihre Argumente aus der Geschichte.

So lag Greyerz ein äußerst weitschichtiges Quellenmaterial vor, das er in minutiöser Kleinarbeit — ohne die großen Linien zu vernachlässigen — analysiert und zu einer ansprechenden Darstellung bernischer Geschichtsschreibung und bernischen Staatsdenkens verwoben hat. Der uns zubemessene Raum gestattet es nicht, die Ergebnisse seiner an sich schon gedrängten Untersuchungen — auf 270 Textseiten wird eine Geschichte der bernischen Historiographie und des bernischen Staatsdenkens von Justinger bis Robert Grimm geboten! — auch nur in den Umrissen nachzuzeichnen. Umfassende Kenntnis bernischer Geschichte und bernischer Historiographie, verbunden mit der Beherrschung der Methoden geistesgeschichtlicher Forschung und allseitiger Fragestellung zeichnen das Werk Greyerz' aus. Im Bestreben, ein möglichst umfassendes Bild zu bieten, begnügt sich der Autor nicht mit den naheliegendsten Quellen. Auch das unscheinbarste Faktum wird in einen größeren Zusammenhang einzuordnen versucht, auch auf die Gefahr hin, zuviel in die Sache hineinzuinterpretieren. Mag manche Interpretation etwas gesucht erscheinen, mag die oft allzu geraffte Darstellung, verbunden mit der Neigung des Autors zu «übergelehrter» Formulierung — ein Zeichen dafür die Häufung von Fremdwörtern — das Verständnis stellenweise erschweren, als scharfsinnige Deutung bernischen Wesens und bernischer Historiographie wird das Werk den äußern Anlaß seines Entstehens weit überdauern. Wenn Berns Verdienste um die Eidgenossenschaft in erster Linie auf dem Gebiete der Machtpolitik zu suchen sind, mit der Aufzeichnung und Deutung seiner großen Geschichte hat es doch einen nicht zu unterschätzenden kulturellen Beitrag geleistet, der nun seinerseits in Greyerz einen kundigen Historiographen gefunden hat.

Solothurn

Hans Roth

Die Matrikeln der Universität Tübingen. Bd. 2: 1600—1710. Bd. 3: 1710—1817. Bearb. von Albert Bürk und Wilhelm Wille, hg. in Verbindung mit der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte von der Universitätsbibliothek Tübingen. Universitätsverlag, Tübingen 1953, 540 S.

Die Matrikel der Universität Innsbruck. 1. Bd.: *Matricula philosophica*, 1. Teil: 1671—1700. Im Auftrage des Akadem. Senats aus Anlaß der 275. Jahrfeier hg. von Franz Huter. XLVIII + 111 S. und 2 Facsimile-Tafeln. Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 1952.

Es ist eine höchst erfreuliche Tatsache, daß die Veröffentlichungen von Matrikeln einer Reihe von Universitäten wieder zielbewußt aufgenommen

werden. Daß die längst vermißte Edition der Basler Matrikel 1951 vorläufig bis 1529 zustande kam, buchen wir, aller daran geübten Kritik zum Trotz, als eine merkliche Bereicherung für die Forschung und als entsprechendes Verdienst des Bearbeiters. Die Matrikel von Freiburg i. Br., die bis 1656 in der ausgezeichneten Ausgabe von Herm. Mayer bereits 1907/10 vorlag, konnte in früher gesetzten Bogen von 1656—1757 nachgeführt und als 1. Lieferung im schwierigen Kriegsjahr 1944 der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Hoffen wir, daß der Abschluß bis 1806 in absehbarer Zeit gelingen möge! Es mag auch auf die von Freih. v. Pölnitz betreute neue Ausgabe der Matrikel von Ingolstadt hingewiesen werden, deren Fertigstellung leider schon längere Zeit aussteht. Bedauerlicherweise sind nämlich diese neu erschienenen Teile systematisch nicht leicht auszuwerten, solange die Register fehlen.

Über die allgemeine Bedeutung der Matrikeln für die Personen- und Ortsgeschichte brauchen wir kein Wort zu verlieren. Das gilt natürlich in erhöhtem Maß für die ältere Zeit. Doch jede Universität hat in geistesgeschichtlicher Hinsicht ihr eigenes Gepräge, das sich in der neueren Zeit zumeist schärfer abzeichnet. Die systematische Auswertung der Matrikeln ist beispielsweise für die Geschichte der Aufklärung oder auch des Pietismus von erheblichem Nutzen. Zu jenen süddeutschen Hochschulen, die für die Schweiz ihre eigene Bedeutung besaßen, gehört nicht zuletzt auch Tübingen. Die vorliegenden Bände bieten für einen Zeitraum von gut 200 Jahren über 24 000 Inskriptionen. Die Redaktion des Textes, wie sie uns geboten wird, darf als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Die Nachweise werden im Anmerkungsstil freilich in sehr gedrängter Form gegeben, zu den fortlaufend gegebenen Nummern der Inskriptionen. Vielfach bleibt es bei einem Verweis auf die Allgem. Deutsche Biographie. Wir beziehen uns hier vor allem auf den 3. Band. Zum 15. Jan. 1724 (S. 55) findet sich die Inskription von Alb. Haller: «Albertus Haller Helv. Bernas med. studiosus.» Verwiesen wird lediglich auf «ADB 10, 420; der berühmte Naturforscher». Man wird deswegen den Bearbeitern keinen Vorwurf machen. Übrigens wird sonst auch auf zahlreiche Veröffentlichungen in Zeitschriften hingewiesen; besonders berücksichtigt ist natürlich das württembergische Schrifttum.

In den Angaben wechseln die Einträge. Sie sind zeitweise ziemlich knapp, nie fehlt jedoch die Angabe der Herkunft, oft wird der Name des Vaters genannt so gut wie das Studienfach. Später werden auch die Geburtsjahre verzeichnet (vgl. S. 224ff.). Greifen wir nur wenige Beispiele für den Besuch der Universität seitens von Schweizern heraus! Im Sommersemester 1790 (348—350) finden sich inskribiert: Joh. Ulr. Schaer aus Arbon, geb. 1767, Joh. Val. Boesch aus Toggenburg, geb. 1767, Dr. med. Juli 1791, Joh. Rud. Aeschlimann aus Burgdorf stud. iur., Philipp Emmanuel v. Fellenberg «âgé de 20 ans stud. iur., fils de monsieur le conseiller d'Etat à Berne», «Louis Friderich de Sinner âgé de 17 ans, petit fils de son Excellence l'avoyer de Berne», «Jean Jacques de Deckersberg âgé de 23 ans, étudiant en droit,

«*ils de monsieur le banneret de Vevey*». Diese Beispiele zeigen in einleuchtender Weise das Interesse auch der schweizerischen Forschung an dieser neuen Quelle auf. Im SS 1815 (S. 487) finden sich 8 Schweizer in Tübingen ein (3 St. Galler, 2 Schaffhauser, 1 Solothurner, 1 Aargauer, 1 Glarner). Auch der 2. Band verdient natürlich alle Beachtung.

Als Anhang wird noch ein Verzeichnis der in den Matrikeln nicht eingetragenen Studenten für das 17. und 18. Jahrhundert geboten, wohl auf Grund von Stipendiatenverzeichnissen (Nr. 41 597—42 093). Die Tabelle der Inskriptionen nach Rektoraten zeigt die ziemlich erheblichen Schwankungen auf.

War Tübingen eine betont protestantische Universität, gilt das Gegenteil natürlich von Innsbruck. Der auch bei uns bekannte Historiker der Universität, Franz Huter, unterzog sich der Aufgabe, den ersten Teil der Matrikel der phil. Fakultät herauszugeben. Ein kurzes Vorwort des seinerzeit amtierenden Rektors erläutert ganz knapp die bisherigen Veröffentlichungen zur Geschichte der Universität und verweist auf den Plan einer umfassenden Darstellung, als deren Grundlage nun die Veröffentlichung der gesamten Matrikel dienen soll. Die Edition soll gemäß der Ankündigung (S. 111) in 12 Teilen erfolgen, 4 Lieferungen werden der Matrikel der philosophischen, 2 der theologischen Fakultät, 4 weitere Lieferungen der allgemeinen Matrikel (1755—1925) gewidmet sein.

In einer Einleitung äußert sich Fr. Huter über zahlreiche Fragen, die z. T. mit der Edition (Überlieferung der Matrikel und Grundsätze der Bearbeitung), z. T. mit der Geschichte der Universität, insbesondere mit den Anfängen der philosophischen Fakultät und deren Studienbetrieb zusammenhängen. Es sei nicht zuletzt auf die verdankenswerten Verzeichnisse der Professoren, Rektoren und Dekane sowie auf die Tabellen zur Statistik und Herkunft der Studenten verwiesen.

Es ist zu beachten, daß die allgemeine Matrikel nur seit 1755 erhalten geblieben ist, während die Inskriptionen der phil. Fakultät 1671 einsetzen, nachdem die Regierung von Innsbruck die Societas Jesu 1669/70 zur Einrichtung der Universität, zunächst der philosophischen Fakultät, ermächtigen konnte. Dem fünfklassigen Gymnasium wurde 1606 ein Kurs für Dialektik als sechste Klasse angeschlossen, der nun an die Universität verlegt wurde. Er entsprach ungefähr dem 1. philosophischen Studienjahr der Logik, 1669/70 wurde der nächsthöhere Kurs für Physik eingeführt, 1677 erfolgte die kaiserliche und päpstliche Bestätigung der Universität.

Die Bedeutung der Innsbrucker Matrikel für die Schweiz liegt vor allem in den Zusammenhängen ansehnlicher, österreichischer Gebiete mit dem alten Bistum Chur beschlossen: des Tirols und Vorarlbergs. Bedeutende Gemeinden weisen eine beachtenswerte Zahl von Inskriptionen auf (Feldkirch 14, Mals 18, Meran 41, um nur diese Beispiele zu nennen). Vereinzelt wurde die Universität jedoch auch aus katholischen Landesteilen der heutigen Schweiz besucht. Selten sind Protestanten vertreten. Es ist ein Sonderfall,

daß der Student der Logik Jakob à Porta aus Schuls als «haereticus» inskribiert erscheint (Nr. 377). Der Wert der Matrikel als historische Quelle muß jedoch auch in kirchengeschichtlicher Hinsicht betont werden. Es ist sehr bemerkenswert, daß beispielsweise unter den inskribierten Studenten 91 in den Orden der Kapuziner, 69 in jenen der Franziskaner eintraten, während die Gesellschaft Jesu ihrer 30 anzieht. Auch darf nicht übersehen werden, daß manche Professoren in enger Beziehung zur Schweiz standen, sei es ihrer Herkunft oder ihrer Tätigkeit nach.

Für rund 3 Jahrzehnte ergeben sich 2710 Namen, eine ganz erhebliche Zahl. In der Anordnung des Textes befolgt F. Huter eine andere Editionsform. Er bietet die Namen der Studierenden in alphabetischer Reihenfolge und fügt die Daten der Studien hinzu, nebst den zumeist nachgetragenen Qualifikationen des Studenten. Gewiß das Auffinden der Namen wird dadurch erleichtert, aber vielleicht wird es mancher bedauern, daß damit der chronologische Zusammenhang zerstört wird. Es ist kaum mehr festzustellen, wer zu gleicher Zeit studiert hat, was gelegentlich von Bedeutung sein kann. Vermutlich waren ökonomische Gründe maßgebend; denn das Personenregister wird eingespart. Der «Namenweiser» ist im wesentlichen ein Ortsregister, von den Ordensbezeichnungen etwa abgesehen. Beiläufig sei angemerkt, daß das unter Nr. 2140 genannte «Contersensis» sich auf Conters im Oberhalbstein (heute romanisch Cunter), nicht auf jenes im Prätigau bezieht. Fraglich sind die Versuche zur Identifizierung von «Schemensis» mit Schams (eher Schänis), «Kalffhuzensis» mit Calfeisental. Auf Personennachweise verzichtet F. Huter grundsätzlich, was sich rechtfertigen läßt.

Den Bearbeitern beider Matrikeln gebührt aufrichtige Anerkennung auch seitens der schweizerischen Forschung.

Freiburg i. Ue.

Oskar Vasella

FERDINAND MAASS, *Der Josephinismus*. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760—1790. Band II: Entfaltung und Krise des Josephinismus 1770—1790. XXXII und 559 S. B. 72 der *Fontes rerum Austriacarum*. Österreichische Geschichtsquellen. 2. Abt.: *Diplomataria et acta*. Wien, Verlag Herold, 1953.

Der 1. Band dieses vorzüglichen, umfassenden Quellenwerkes hatte die ersten 10 Jahre, den Ursprung und die erste Entwicklung des Josephinismus zum Gegenstand. Hatte sich schon dort der kaiserliche Kanzler Wenzel Kaunitz als der maßgebende Kopf in der staatskirchlichen Politik Österreichs erwiesen, so tritt er im vorliegenden Band noch viel deutlicher und häufiger in Erscheinung. Denn was in diesen Jahren unter den Namen Maria Theresias und Josephs II. an Erlassen und Verordnungen an die Öffentlichkeit gelangte, ist fast durchweg das Werk des allmächtigen Kanzlers, der sich bei beiden Majestäten, Mutter und Sohn, unentbehrlich zu